

# Wahlprüfsteine

Bundestagswahl 2025



## **Antworten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) auf die Fragen des Deutschen Jagdverbandes e. V.**

**1. Wie bewerten Sie die gesellschaftliche Bedeutung der Jagd und wie setzen Sie sich für ihren Erhalt als Form nachhaltiger Nutzung des Eigentums ein? Wie stehen Sie zur Jagd als Beitrag zum Artenschutz und zur Eindämmung invasiver Arten wie Waschbär und Nutria (einschließlich Fangjagd)?**

### **Antwort:**

CDU und CSU schätzen die Bedeutung der Jagd sehr hoch ein. Sie ist wichtig für eine nachhaltige Bestandsregulierung des Wildes und dient damit Wald, Landwirtschaft und Artenschutz. Die am Hegeziel des § 1 Absatz 2 BJagdG ausgerichtete Jagd liegt im Interesse des Allgemeinwohls und ist in Deutschland Teil der kritischen Infrastruktur. Mit der Hegeverpflichtung sorgen die Jäger für den Erhalt vieler Wildtierarten. Die Jagd ist seit 1848 an Grund und Boden gebunden und das wird mit uns so bleiben. Das Jagdrecht und das Recht seiner Ausübung sind absolut geschützte Rechtsgüter, die auch der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG unterliegen.

Die Jagd liefert ein gutes und naturbelassenes Lebensmittel, das viele Verbraucher schätzen. Sie ist zudem Kulturerbe und Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Wir setzen uns für eine stärkere Aufklärung der Öffentlichkeit über die positiven Beiträge der Jagd ein, um die gesellschaftliche Akzeptanz weiter zu erhöhen. Die gesellschaftliche Bedeutung zeigt sich auch in der großen Zahl von über 400.000 Jagdscheininhabern in Deutschland, darunter einer wachsenden Anzahl von Frauen.

# Wahlprüfsteine

Bundestagswahl 2025



Die Jagd muss tierschutz- und waidgerecht ausgeführt werden. Unter der Voraussetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und der Beachtung arten-, tierschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen, muss auch die Fangjagd stattfinden können, denn sie ist zur effektiven Bestandsregulierung von nachtaktiven Haarraubwildarten und invasiven Arten, wie Marderhund, Waschbär und Nutria, notwendig. Letztlich folgt dies auch aus § 28 a BJagdG.

**2. Wie stehen Sie zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfes auf EU-Ebene für ein praktikables, rechtssicheres Bestandsmanagement? Wie wollen Sie bis dahin die Spielräume der FFH-Richtlinie nutzen und wollen Sie den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen? Wie stehen Sie zu einer Regelung für Notstandssituationen?**

**Antwort:**

Unser Ziel ist es, den Wolfsbestand zu regulieren und ein aktives Bestandsmanagement zu etablieren. Wölfe müssen - regional unterschiedlich - bejagt werden können, damit weniger Weidetiere gerissen werden. Dafür passen wir den Schutzstatus des Wolfs an und nehmen ihn in das Bundesjagdgesetz auf. Als Anhang-V-Art kann der Wolf im Jagdrecht nachhaltig gemanagt werden.

Der erste Schritt ist bereits geschafft mit der Absenkung des Schutzstatus in der Berner Artenschutzkonvention, für die sich CDU und CSU auf europäischer Ebene nachdrücklich eingesetzt haben. Nun muss schnellstmöglich auch der Anhangwechsel in der FFH-Richtlinie der EU vollzogen werden und darauf aufbauend auch das deutsche Recht angepasst werden.

# Wahlprüfsteine

Bundestagswahl 2025



Zur rechtssicheren schnellen Entnahme von Problemwölfen und in Notstandssituationen wollen wir schon jetzt die bestehenden Spielräume in Art. 16 der FFH-Richtlinie nutzen. Als Anhang-V-Art kommt dem Wolf bei der in Notstandssituationen vorzunehmenden Güterabwägung nur noch ein geringeres Gewicht zu, wodurch Notstandshandlungen leichter zu rechtfertigen sind.

**3. Sind Sie der Ansicht, dass das Waffenrecht grundlegend überarbeitet werden muss (bitte begründen)? Wie stehen Sie zu den letzten Verschärfungen des Waffengesetzes? Wie stehen Sie zur Förderung der Umrüstung von Schießständen, um mit bleifreier Munition weiterhin tierschutzgerecht jagen zu können?**

**Antwort:**

Ja, das Waffenrecht ist grundlegend zu überarbeiten. Es ist übermäßig kompliziert und bürokratisch. Die zuletzt erfolgten Verschärfungen lehnen wir ab. Sie haben keinen nachweisbaren Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit geleistet, sondern zusätzliche Belastungen für die Waffenbehörden geschaffen. Unser Ziel ist ein transparentes und verhältnismäßiges Waffenrecht, das legale Waffenbesitzer wie Jäger und Sportschützen entlastet und gleichzeitig effektive Maßnahmen gegen illegalen Waffenhandel stärkt. Extremisten und Straftäter dürfen nicht in den Besitz von Waffen kommen. Das ist das oberste Ziel.

Ein modernes Waffengesetz muss anwenderfreundlicher und verständlicher werden. Jäger und Sportschützen dürfen nicht länger durch unnötige Regelungen belastet und drangsaliert werden. Die Anwendungsbereiche des § 5 WaffG müssen praxisgerecht überarbeitet werden. Der Kampf gegen illegalen Waffenhandel muss ein Schwerpunkt

# Wahlprüfsteine

Bundestagswahl 2025



sein, da von illegalen Waffen die größte Gefahr ausgeht. Hierzu ist eine stärkere Vernetzung der Behörden sowie eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Polizeien dringend erforderlich.

Die Förderung der Umrüstung von Schießständen ist unerlässlich, um tierschutzgerechtes Jagen mit bleifreier Munition sicherzustellen. Hierfür sind erhebliche bauliche Maßnahmen und Bodensanierungen erforderlich. Die Kosten dieser Maßnahmen können nicht allein von den Betreibern der Schießstände getragen werden. Da die Jagd ein Teil der kritischen Infrastruktur ist, liegt die Ertüchtigung der jagdlich genutzten Schießstände im öffentlichen Interesse und muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

**4. Wie wollen Sie den notwendigen Waldumbau wildtierfreundlich gestalten (mit Blick auf Lebensraumgestaltung, waldbauliche Schutzmaßnahmen, Wildbiologie und Tierschutz)? Wie stehen Sie hierbei zur wildökologischen Raumplanung?**

**Antwort:**

Uns ist das gute Miteinander von Wald und Wild, von Waldbesitzern und Jägern ein großes Anliegen. Die Jagd ist für den Wald unerlässlich. Beim Wiederaufbau und Umbau unserer Wälder tragen Jäger eine große Verantwortung für den Schutz junger Bäume vor Verbiss durch gezielte Regulierung der Wildbestände. Jäger und Waldeigentümer stehen gemeinsam in der Verantwortung für den Waldumbau. Die Nutzung wildökologischer Raumplanung ermöglicht es, Lebensräume für Wildtiere nachhaltig zu sichern und Konflikte zwischen Waldaufbau und Wildbeständen zu minimieren. Genauso wichtig wie ein lokal angepasstes Wildmanagement sind

# Wahlprüfsteine

Bundestagswahl 2025



waldbauliche Schutzmaßnahmen für die heranwachsenden Bäume und eine entsprechende Biotopgestaltung, die dem Wild Alternativen bietet. Einer wildökologischen Raumplanung, die in bestimmten Waldbereichen auch eine gezielte Besucherlenkung umfasst, stehen wir positiv gegenüber.

**5. Wie stehen Sie zur Stärkung des Biotopverbunds, etwa durch einen Haushaltstitel für das Bundesprogramm Wiedervernetzung und wildökologische Raumplanung? Wie stellen Sie sicher, dass trotz Ausbaus erneuerbarer Energien Wanderkorridore für Arten wie Rotwild und Wildkatze langfristig erhalten werden?**

**Antwort:**

Die Vernetzung von Biotopen ist für die Wildtiere unverzichtbar. Deshalb wollen wir den Biotopverbund stärken. Wir sprechen uns für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger Wahrung von qualitativ hochwertigen Naturflächen aus und unterstützen eine an naturschutzfachlichen Kriterien ausgerichtete Ausweisung von Eignungsgebieten. Hierbei ist es wichtig, dass beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere in Form von Freiflächenanlagen, die Wanderkorridore der Wildarten berücksichtigt und gesichert werden. Auch deshalb sprechen wir uns für standardisierte Verfahren aus, die deutschlandweit ein vereinheitlichtes Vorgehen beim naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit beim integrierten Wildtierschutz sicherstellen.

# Wahlprüfsteine

Bundestagswahl 2025



**6. Was steht für Sie im Fokus bei Biodiversitätsmaßnahmen in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU? Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Maßnahmen für den Artenschutz besser in die Abläufe des jeweiligen Betriebes integriert und unbürokratisch umgesetzt werden können sowie attraktiv honoriert werden?**

**Antwort:**

Bei der Diskussion um die GAP ab 2028 stehen wir erst am Anfang. CDU und CSU werden sich wieder für Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Biodiversität einsetzen. Wir legen den Fokus in erster Linie auf Anreize und Agrarumweltprogramme. Dabei ist es uns wichtig, die bürokratische Umsetzung solcher Programme zu reduzieren und für Landwirte praxistaugliche Lösungen zu schaffen, die eine höhere Teilnahmereitschaft fördern. Die Biodiversitätsleistungen sollen tatsächlich honoriert und die Kooperation der Landwirtschaft mit Naturschützern und Jägern gestärkt werden.

**7. Wie stehen Sie zu einer besseren Koordinierung und Unterstützung der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch den Bund, dem Abbau bürokratischer Hürden für die Direktvermarktung von Wildbret und zu Nachtsichttechnik (wie IR-Aufhellern und integrierten Geräten) bei der Wildschweinjagd?**

**Antwort:**

Wir werden die Länder und die Jägerschaft von Bundesseite bestmöglich bei der Bekämpfung der ASP unterstützen und auch die Absprachen mit betroffenen Nachbarländern intensivieren, da nur ein gemeinsamer koordinierter Ansatz über Ländergrenzen hinweg zum Erfolg führen kann. Unnötige bürokratische Hürden für die

# Wahlprüfsteine

Bundestagswahl 2025



Direktvermarktung von Wildbret wollen wir abbauen. Den Einsatz von Nachtzieltechnik, Infrarotaufhellern und integrierten Geräten bei der Jagd auf Schwarzwild halten wir nicht nur bei der Bekämpfung der ASP für sinnvoll. Den Bundesländern bleibt es unbenommen, diese Technik auch bei der Nachtjagd auf invasive Arten und Raubwild zuzulassen.

**8. Halten Sie die Zwangsmitgliedschaft der Jagdrevierinhaber in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft noch für zeitgemäß und für welche Änderungen setzen Sie sich ein?**

**Antwort:**

Jägerinnen und Jäger sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit besonderen Gesundheits- und Unfallgefahren ausgesetzt. Dabei bietet die Mitgliedschaft in der SVLFG für Jägerinnen und Jäger einige Vorteile, die eine private Versicherung nicht zwingend abdeckt. Eine Zwangsmitgliedschaft von Jagdrevierinhabern mit abhängig Beschäftigten ist unstrittig. Bei der verpflichtenden Mitgliedschaft der weiteren Revierinhaber sollte eine Abwägung erfolgen, bei der neben dem vergleichbaren Leistungsumfang der privaten Versicherungswirtschaft die effektive Präventionsarbeit und die spezielle jagdbezogene Beratung der SVLFG, ebenso wie deren noch andauernde Leistungen (wie Verletzten- und Hinterbliebenenrenten der vergangenen Jahrzehnte) zu würdigen sind. Sollte eine verpflichtende Mitgliedschaft der weiteren Jagdrevierinhaber bei der SVLFG auf den Prüfstand gestellt werden, müssen auch diese Aspekte Beachtung finden.